

§ 11. Die Gebühr für jede Genehmigung und jeden angefangenen Kalendermonat beträgt 2 RM. Die Gebühr ist nach dem Inhalt der Genehmigungsurkunde monatlich oder vierteljährlich im voraus fällig und ohne Rücksicht darauf zu entrichten, ob die Anlage betrieben wird oder nicht. Eine Änderung der in der Genehmigungsurkunde angegebenen Zahlungsweise ist schriftlich spätestens 5 Tage vor Ablauf des Zeitraums, für den die Gebühr bezahlt ist, bei der Zustellpostanstalt zu beantragen. Die Zusteller sind nicht berechtigt, von der in der Genehmigungsurkunde angegebenen Zahlungsweise abzuweichen.

§ 12. Für verlorene Genehmigungs-urkunden werden auf Antrag Doppel gegen eine Gebühr von je 50 Rpf. ausgestellt.

§ 13. Durch die Empfangsanlage darf der Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie von Funkanlagen nicht gestört werden.

§ 14. Beauftragten der Deutschen Reichspost ist das Betreten der Grundstücke und Räume, in denen sich die Empfangsanlage oder Teile von ihr befinden, jederzeit zu gestatten.

§ 15. Bei Verstößen gegen die Genehmigungsbedingungen, z. B. Nichtzahlung der Gebühren, kann die Genehmigung entzogen werden, auch wenn die Verstöße nicht nach dem Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 strafbar sind; der Rundfunkteilnehmer ist verantwortlich für jeden, der seine Anlage benutzt.

§ 16. Die Deutsche Reichspost kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder ändern. Der Rundfunkteilnehmer hat alle hieraus für die technische Änderung seiner Empfangsanlage oder in irgendwelcher anderer Beziehung entstehenden Kosten zu tragen.

Beim Widerruf wegen Nichtzahlung der Gebühren bleibt die Gebührenpflicht bis zum Ende des Monats bestehen, in dem der Widerruf in Kraft tritt.

§ 17. Die Genehmigung ist nur mit Zustimmung der Deutschen Reichspost übertragbar.

§ 18. Der Rundfunkteilnehmer kann auf die Genehmigung verzichten. Der Verzicht muß schriftlich erklärt werden und ist nur zum Ablauf eines Kalendermonats zulässig; er muß spätestens am 16. des betreffenden Monats bei der Zustellpostanstalt eingehen. Der Verzicht ist erst rechtsgültig, wenn er schriftlich bestätigt ist. Der Tag, an dem der Verzicht wirksam wird, wird dem Rundfunkteilnehmer in der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt. Soll der Verzicht, z. B. wegen Antritts einer Reise, nur für eine bestimmte Zeit gelten, so kann mit seiner Erklärung sogleich der Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung verbunden

§ 19. Nach Ablauf der Genehmigung ist die Anlage sogleich außer Betrieb zu setzen. Antennen, Erdleitungen und Anschlußleitungen sind auf Verlangen der Deutschen Reichspost zu beseitigen. Die Genehmigungsurkunde ist der Zustellpostanstalt zurückzusenden.

Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden

Berlin:

- Auswärtiges Amt, Berlin W 8, Wilhelmstr. 74/76.
 Bundesamt für das Heimatwesen, Berlin NW 40, Platz der Republik 6.
 Büro des Reichspräsidenten, Berlin W 8, Wilhelmstr. 73.
 Chemisch-Technische Reichsanstalt, Berlin-Plöhensee, Tegeeler Weg, an der Hindelsdeybrücke.
 Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Berlin W 8, Vossstr. 35.
 Film-Oberprüfstelle, Berlin NW 40, Platz der Republik 6.
 Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Berlin-Charlottenburg, Marchstr. 25 und Werner-Siemens-Str. 8/12, 27/28.
 Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35.
 Reichsbank, Berlin SW 111, Jägerstr. 34/36.
 Reichsfinanzministerium, Berlin W 8, Wilhelmplatz 1/2, Wilhelmstr. 60/62, sowie Kaiserhofstraße 1/3, Berlin SW 68, Schützenstr. 3.
 Reichsgesundheitsamt, Berlin NW 87, Klopstockstraße 18.
 Reichsjustizministerium, Berlin W 9, Vossstr. 5.
 Reichskunstwart, Berlin NW 40, Platz der Republik 6.
 Reichsministerium des Innern, Berlin NW 40, Platz der Republik 6, Volkfeststr. 5.
 Reichsmonopolamt für Branntwein, Berlin W 9, Schellingstr. 14/15.
 Reichspatentamt, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 97/103.
 Reichspostministerium, Berlin W 8, Leipziger Straße 14/18 u. Mauerstr. 69/75.
 Reichsrat, Berlin NW 40, Platz der Republik 6.
 Reichsverkehrsministerium, Berlin W 8, Wilhelmstraße 80.
 Reichsversicherungsamt, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 25/27.
 Reichswehrministerium, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 38/42.
 Reichswirtschaftsgericht, Berlin-Charlottenburg, Wiblebenstr. 4/10.
 Reichswirtschaftsministerium, Berlin W 10, Viktoriastr. 34.
 Reichswirtschaftsrat, Berlin W 9, Bellevuestraße 15.

Berlin:

- Reichszentrale für wissenschaftliche Berichterstattung, Berlin NW 7, Unt. d. Linden 38.
 Statistisches Reichsamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194.
 Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber, Berlin-Spandau, Schmidt-Knobelsdorff-Str. 31.

Breslau:

- Hauptversorgungsamt, Dominikanerplatz 6, → O 3403/3406.
 Landesfinanzamt, Gartenbergstr. 9/11, → St 38211.
 Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Schlesien, Reichspräsidentenplatz 20, → St 30188.
 Schlesiische Auswanderer-Beratungsstelle, Friedrichstraße 3, → St 37543.
 Gerichtsärztlicher Ausschuss für die Provinz Niederschlesien (bisher Provinzial-Medizinalkollegium), Lessingplatz.
 Landeskulturamt für die Provinzen Nieder- u. Oberschlesien, Charlottenstr. 28, → St 35307.
 Landesversicherungsanstalt Schlesien, Höfchenplatz 8.
 Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Matthiasplatz 5.
 Niederschles. Provinzial-Feuersozietät, Gartenstraße 76/78.
 Niederschlesiische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Tiergartenstr. 55/57.
 Oberbergamt, Reichspräsidentenplatz 20.
 Oberlandesgericht, Ritterplatz 15, → R 9231 und 9236.
 Oberpräsidium der Provinz Niederschlesien, Neumarkt 1/8, → O 5454/5457.
 Oberstaatsanwaltschaft, Burgstr. 12 u. Ritterplatz 15.
 Preussische Eichungsdirektion für die Provinz Schlesien, Vorwerkstr. 10, → 2188.
 Preussisches Oberversicherungsamt Breslau, Oberversicherungsamt für den Reichsbahndirektionsbezirk Breslau und Versorgungsgericht Breslau, Neumarkt 1/8, → O 5454/5457.

Breslau:

- Provinzial-Gebammenlehranstalt und Frauenklinik, Kronprinzenstr. 23/25.
 Provinzialkommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Schlesiens, Gartenstraße 74, Landeshaus.
 Provinzialrat, Neumarkt 1/8.
 Provinzialverwaltung der Provinz Niederschlesien, Gartenstr. 74, Landeshaus.
 Provinzial-Schulkollegium für Niederschlesien, Neumarkt 1/8.
 Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung, Lessingplatz.
 Schlesiische Generallandschaftsdirektion, Taschenstraße 18.
 Schlesiisches Museum der bildenden Künste, Museumplatz.
 Staatl. Medizinal-Untersuchungsamt, Klosterstraße 120.
 Staatliches Wasserbauamt, Ritterplatz 4.
 Staatsarchiv, Tiergartenstr. 13.
 Bistums-Konfistorium, Domstr. 15.
 Evangelisches Konfistorium der Kirchenprovinz Schlesien, Schloßplatz 8, → O 195/197.
 Reichsbahndirektion, Malteserstr. 13.

Liegnitz:

- Reichsdisziplinarkammer für den Regierungsbezirk Liegnitz, Goldberger Str. 40/44.
 Oberpostdirektion Liegnitz.
 Regierungspräsidium Liegnitz, Schloßplatz 1.
 Bezirksauschuss für den Reg.-Bezirk Liegnitz, Schloßplatz 1.
 Oberversicherungsamt für den Regierungsbezirk Liegnitz, Schloßplatz 1.
 Niederschlesiische Provinzial-Feuersozietät, Viktoriastraße 15.
 Niederschlesiische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Viktoriastr. 15.
 Provinzial-Flußbauamt, Göbenstr. 6.